



Arbeitsmarkt aktuell: Inklusion bedeutet Chance und Verpflichtung

Die Regelungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ändern sich zum 1. Januar 2024. Das Land Berlin ist daher gefragt, bestehende Strukturen zur Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu stärken.

BESCHÄFTIGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG BIETET POTENZIAL

Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit waren 2021 zwar 49.142 Menschen mit Schwerbehinderung in Berlin sozialversicherungspflichtig beschäftigt, jedoch kamen nur 31,6% der Betriebe ihrer Pflicht zur Beschäftigung nach. Und das obwohl bisherige Untersuchungen zeigen, dass erwerbslose Menschen mit Behinderung oft über eine überdurchschnittliche Qualifikation und hohe Motivation verfügen. 34% der beschäftigungspflichtigen Betriebe kamen ihrer Pflicht überhaupt nicht nach und zahlten stattdessen eine Ausgleichsabgabe.

NEUES GESETZ ZUR FÖRDERUNG EINES INKLUSIVEN ARBEITSMARKTS

Ab Januar 2024 sind Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, wenigstens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die ansonsten fälligen Ausgleichsabgaben werden künftig steigen. Dafür fällt die Verhängung von Bußgeldern weg. Zudem sollen künftig die Gelder aus der Ausgleichsmaßnahme zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet werden. Um die Beschäftigung der Zielgruppe zudem attraktiver zu

gestalten, wird die Begrenzung des Lohnkostenzuschusses aufgehoben. Dadurch wird es aus Sicht der IHK attraktiver für Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

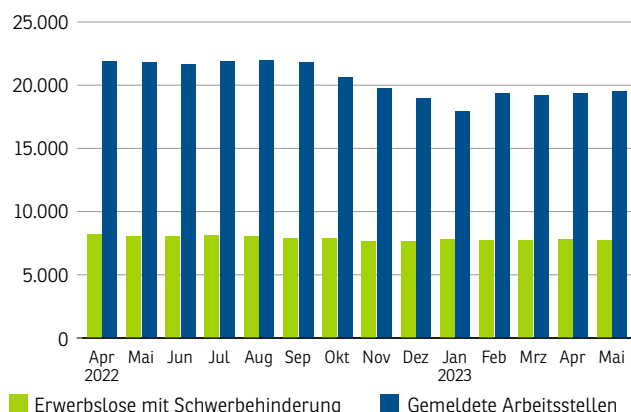
LAND BERLIN MUSS STRUKTUREN STÄRKEN

Der Senat ist nun gefordert, die Betriebe verstärkt dabei zu unterstützen, nicht in die „Ausgleichsabgabenfalle“ zu tappen. Transferstrukturen zwischen Werkstätten und Berufsbildungswerken in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes müssen bspw. durch gezielte Informationskampagnen gestärkt werden, damit passende Bewerberinnen und Bewerber dem Markt zur Verfügung stehen und die Arbeits- und Fachkräterekrutierung in der Zielgruppe gelingt. Auch muss der Senat die bestehenden Förderangebote im Hinblick auf die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit besonderem Förderbedarf sichtbarer machen. Er steht in der Pflicht, gezielt für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung zu werben und auf die bestehenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe und Jugendliche hinzuweisen.

LINKS

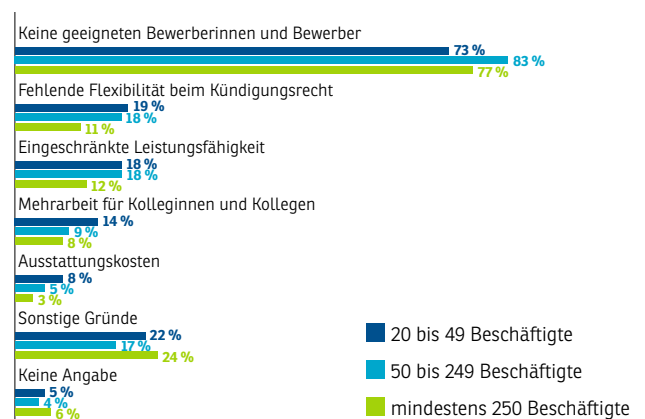
[IAB: Betrieben liegen oftmals zu wenige passende Bewerbungen vor Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung](#)

Erwerbslose und Arbeitsstellen, Berlin



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Betriebliche Gründe für die Ausgleichsabgabe



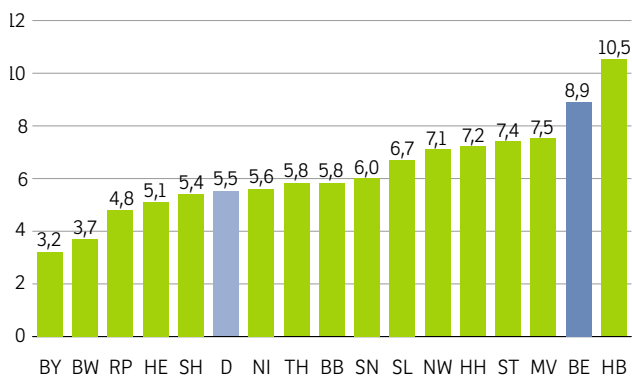
Quelle: Bundesagentur für Arbeit


Mai 2023

	Mai 23	Apr 23
Zahl der Arbeitslosen in Berlin	183.953	185.918
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	10.855	3.183
Arbeitslosenquote in Prozent	8,9	9,2
Jugendliche Arbeitslose (15 bis unter 25 Jahre)	14.205	14.376
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	756	585
Arbeitslosenquote in Prozent	8,2	8,8
Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre)	34.096	34.577
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	1.195	1.004
Arbeitslosenquote in Prozent	8,4	8,7
Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger arbeitslos)	56.751	57.422
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	-9.624	-10.766
Anteil an gesamter Arbeitslosigkeit in Prozent	30,9	30,9
Arbeitslose Ausländer	76.897	77.591
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	10.101	9.977
Arbeitslosenquote in Prozent	16,6	18,4
Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang	4.946	5.739
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent	-5,2	9,3
Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang seit Jahresbeginn	25.540	20.594
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent	0,1	1,5
Beschäftigte (jeweils im vorvorigen Monat)	1.670.000	1.671.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30.100	38.200
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	1,8	2,3

Arbeitslosenquote nach Ländern in Prozent

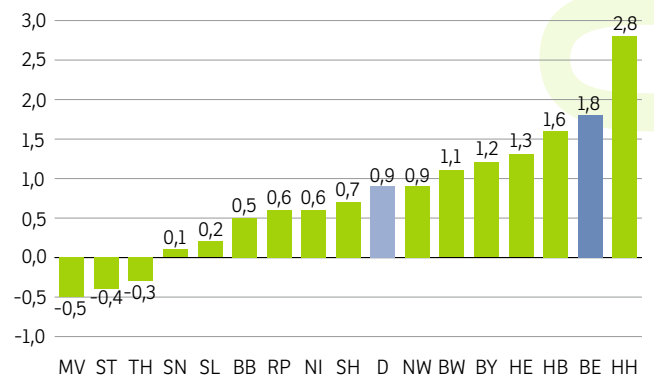
Mai 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggü. dem Vorjahresmonat in Prozent

März 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit